33. Pflegestammtisch

- Herzlich Willkommen zum 33. Pflegestammtisch
- Sören Bartlick
- Vom Zivildienst über Altenpflegehelfer zum Altenpfleger
- Pflegedienstleiter der Diakonie Sozialstation Ökumenische Seniorenhilfe Dresden e.V. seit 2010
- Seit 2017 Mitglied im Arbeitsausschuss ambulante Altenhilfe DIAKONIE Sachsen

- Leistungen im SGB V (häusliche Krankenpflege)
 Vergütungsvereinbarung nach §132 und §132a SGBV (LG I LG VII)
- Leistungen im SGB XI
 §36 Sachleistungen nach gültigen Vergütungsvereinbarungen
 §37 Abs.3 Beratungseinsätze für Pflegegeldempfänger
 §39 Verhinderungspflege wenn Pflegeperson verhindert
 - §45b Entlastungsleistungen
- Privatleistungen Unterstützung Hauswirtschaft (Reinigung, Einkauf)

Leistungen im SGB V: (nach ärztlicher Anordnung)

LG I: -Medikamente als Verabreichen

-Medikamente als Herrichten (Wochenbox)

-Injektion s.c.

LG II: -Injektion i.m.

-Versorgung eines suprapubischen Katheters

-Versorgung bei PEG

LG III: -Anlegen und wechseln Wundverbände

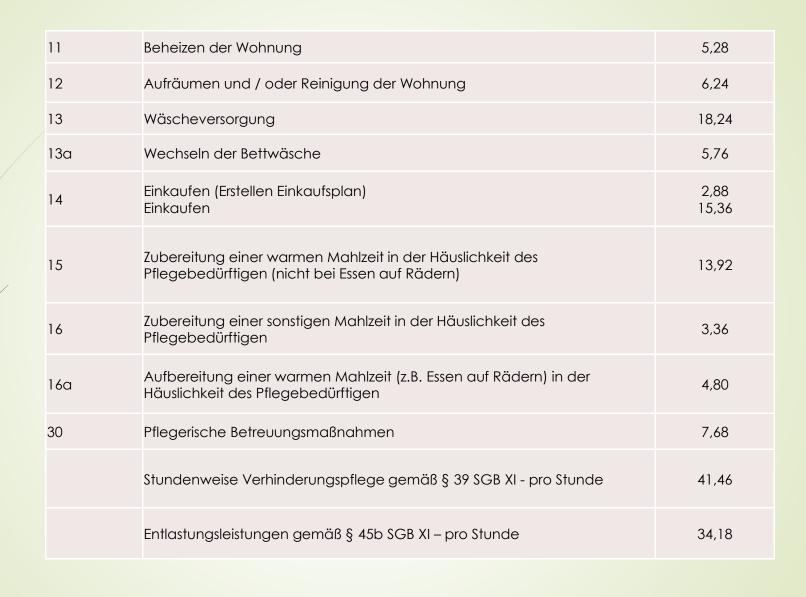
-Anlegen Kompressionsverband

-Dekubitusbehandlung

usw. bei LG IV-VII

Leistungen SGB XI §36

LK-Nr.	Kurzbezeichnung für Inhalt des Leistungskomplexes (LK)	Einzelpreis in Euro ab 01.01.2019
1	Kleine Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	17,76
2/2a	Kleine Morgen- / Abendtoilette im Bett/außerhalb des Bettes	10,08
3	Große Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	27,84
4/4a	Große Morgen- / Abendtoilette im Bett/außerhalb des Bettes	20,16
5	Lagern	4,32
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	12,96
7	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	4,32
8	Darm- und Blasenentleerung	7,68
9	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	3,84
10	Begleitung außer Haus	30,24



- Leistungen §37 Abs. 3
 - Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger
 - Pfleggrad 2 und 3 jeweils 1x pro Halbjahr
 - Pfleggrad 4 und 5 jeweils 1x pro Quartal
 - Empfehlung: nach Bescheid Pflegegrad zeitnah Kontakt zum nahegelegenen Pflegedienst aufnehmen

(Möglichkeit Beratung halbjährlich auch wenn Sachleistungen erbracht werden (§36 SGB XI [L17])

- Leistungen §39 SGB XI Verhinderungspflege
 - -jährlich auf Antrag
 - -1612€ pro Kalenderjahr
 - -Leistung möglich bei Verhinderung der Pflegeperson
 - -zusätzlich ambulant Erhöhung um 806€ pro Kalenderjahr, wenn in dem Jahr keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wird

(Praxis: Pflegeperson befindet sich im Urlaub, Wocheneinkauf muss während des Urlaubs sichergestellt werden, Absprache mit Pflegedienst erfolgt, nach Kapazität erfolgt Übernahme des Einkaufs über Verhinderungspflege bis Pflegeperson wieder aus dem Urlaub zurück)

- Leistungen §45b SGB XI Entlastungsleistung
 - -pro Monat 125€ zur Verfügung
 - -verfällt nicht sofort bei nicht Verwendung im laufenden Monat
 - -Einsatz möglich ambulant (Sozialstation), teilstationär (Tagespflege), Seniorenoder Alltagsbegleiter
 - -Überblick des Budgets obliegt dem Versicherten
 - -Leistungserbringung erfolgt stundenweise z.B. Rollstuhlausfahrt, Spaziergang in Begleitung, Gedächtnistraining, Unterstützung z.T. im Haushalt ...

- Privatleistungen
 - Hauswirtschaft (Reinigung)
 - Beschaffung Medikamente bzw. Rezepte im Einzugsgebiet
 - Beschaffung Verordnungsscheine für häusliche Krankenpflege (SGB V)

Ökumenische Seniorenhilfe Dresden e.V. Pohlandstraße 35 01309 Dresden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sören Bartlick